

Fördergrundsätze für die Vergabe von Freizeitmitteln

1. Ziel der Freizeitmittel

Die Freizeitmittel ermöglichen den flexiblen und lokal angepassten Einsatz von finanziellen Mitteln. Mit diesen Mitteln werden Einzelprojekte gefördert, die der positiven Angebotsentwicklung des OHLE CVJM Begegnungshaus Ohlendiekshöhe zugutekommen. Die Freizeitmittel sollen dazu beitragen, Projekte im Begegnungshaus und der direkten Umgebung eigenverantwortlich durchzuführen.

2. Verwendungszweck

Aus den Freizeitmitteln können Einzelprojekte finanziert werden, die der positiven Angebotsentwicklung im OHLE dienen. Die Förderung zielt dabei auf die Verbesserung der Angebotsstruktur im OHLE ab. Sie dienen außerdem der Beteiligung des umliegenden Stadtteils und Verbesserung des Zusammenlebens. Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten der Teilnahme an Entwicklungsprozessen erweitert werden. Die Maßnahmen sind daher mit Beteiligung bzw. lokalen Akteur:innen durchzuführen. Sie sollen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Besucher:innen im OHLE haben. Dazu zählen Maßnahmen, die - die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, - nachbarschaftliche Kontakte fördern, - die Stadtkultur beleben und Begegnungen ermöglichen, - die Bildungs- und Beschäftigungspotentiale fördern.

3. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind:

- Kleinere Anschaffungen und Sachkosten, z.B. EDV, Büro- und Arbeitsmaterial, Werkzeug
- Vergütungen für kleinere Aufträge (gemäß Honorartabelle HH), z.B. Künstler, Handwerker, Planer, Dozenten
- Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten, z.B. Kurse, Exkursionen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Ausstellungen
- Veranstaltungen, z.B. Stadtteilstunden, Workshops.
- Nicht förderfähig sind:
- Einzelprojekte städtischer Einrichtungen,
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden,

4. Höhe der Förderung

Die Höhe der Freizeitmittel wird pro Kalenderjahr mit dem Zuwendungsgeber (Bezirksamt Wandsbek) abgestimmt. Es stehen maximal 24.000 Euro pro Jahr für die Freizeitmittel zur Verfügung. Die Höhe der Förderung für ein Einzelprojekt ist auf 4.000 Euro (brutto) begrenzt. Im Einzelfall kann der Betrag nach Bewilligung durch den Hausbeirat überschritten werden. Die Mittel sollen für den beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Die Förderung wird als Zuschuss bis zu 100% der Gesamtkosten gewährt, sie soll jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung für ein Projekt darstellen. Die durch Originalbelege (Quittungen bzw. Rechnungen) nachgewiesenen Ausgaben des Einzelprojekts werden erstattet. Die Belege sind bei der Leitung des OHLE einzureichen (Vgl. auch Punkt 8).

5. Antragsverfahren

Der schriftliche Antrag erfolgt mit einem Formblatt, das im OHLE oder auf www.cvjm-ohle.de erhältlich ist. Im Antrag muss das Projekt nach Art und Umfang sowie dessen Nutzen beschrieben werden. Es ist ein Kostenplan vorzulegen, der die geschätzten Gesamtkosten und die beabsichtigte Finanzierung einschließlich der beantragten Förderung enthält. Der Antrag ist an die Leitung des OHLE (siehe Kontakt unter Punkt 9) zu richten. Über die Anträge wird im Hausbeirat beraten und

entschieden. Antragssteller:innen können Einzelprojekte dort gerne persönlich vorstellen. Ein Rechtsanspruch der Antragssteller:innen auf Gewährung von Mitteln aus den Freizeitmitteln besteht nicht.

6. Förderentscheidung

Über die Gewährung von Freizeitmitteln entscheidet der Hausbeirat. Die Förderentscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren. Wird durch eine Förderentscheidung des Hausbeirates gegen die „Fördergrundsätze für die Vergabe von Freizeitmitteln“ verstoßen, hat der CVJM Oberalster und das Bezirksamt Wandsbek, die Entscheidung des Hausbeirates aufzuheben.

7. Bewilligung

Hat der Hausbeirat der Förderung des Einzelprojektes zugestimmt, erhält der/die Antragsteller:in umgehend vom CVJM Oberalster einen verbindlichen schriftlichen Förderbescheid. In diesem wird die Höhe der Förderung, der Zeitraum, im dem das Einzelprojekt durchgeführt werden muss und ggf. weitere Auflagen (beispielsweise Zweckbindungsfristen etc.) dargestellt.

8. Abrechnung

Für jedes Einzelprojekt ist von/vom Antragsteller:in (=Fördermittelempfänger:in) eine Abrechnung vorzulegen. Die Abrechnung besteht aus einem Nachweis der Ausgaben und einer kurzen Dokumentation (Fotos, Bericht, ggf. Belege der Öffentlichkeitsarbeit wie Presseartikel) gemäß Muster. Für den Ausgabennachweis sind Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen. Bei Beschaffungen / Ausgaben jeweiligen Einzelkosten über 500 EURO müssen zwei vergleichbare Angebote, bei Kosten über 2.500 EURO müssen drei vergleichbare Angebote eingereicht werden. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus den Freizeitmitteln erfolgen. Die Abrechnung des Projektes muss innerhalb von vier Wochen nach Projektende vorgelegt werden. Sie ist über die Leitung des OHLE (vgl. Kontakt unter Punkt 9) einzureichen. Im Falle der Nicht-Einreichung der Abrechnung auch nach Anmahnung, eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder bewusst falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendungen bei Überschreitung der veranschlagten Kosten ist ausgeschlossen. Reduzieren sich die nachgewiesenen Kosten gegenüber der Bewilligung, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

9. Kontakt

OHLE CVJM Begegnungshaus Ohlendiekshöhe

Leitung: Christoph Horteux

Tel.: 040 602 984 55 | Mobil: 0160 95 56 43 63

E-Mail: christoph.horteux@cvjm-oberalster.de

CVJM Oberalster

Poppenbüttler Markt 2 | 22399 Hamburg

Tel.: 040 60 20 70 2 | E-Mail: info@cvjm-oberalster.de